



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger



ÖSTERREICHISCHE
ÄRZTEKAMMER



**früh
erkennen**

ÖSTERREICHISCHES BRUSTKREBS-
FRÜHERKENNUNGSPROGRAMM

Koordinierungsstelle:
Wienerbergstraße 15–19
1100 Wien
E-Mail: info@frueh-erkennen.at
www.frueh-erkennen.at
Telefon-Serviceline 0800 500 181

Wien, 9.12.2013

Österreichisches Brustkrebs-Früherkennungsprogramm startet mit 1. Jänner 2014

Sehr geehrte Frau Doktorin!
Sehr geehrter Herr Doktor!

Wir möchten Sie in diesem Schreiben persönlich über das Österreichische Brustkrebs-Früherkennungsprogramm „früh erkennen“ informieren, die für Sie relevanten Neuerungen aufzeigen und gleichzeitig seine Bedeutung für Sie als Radiologin/Radiologen sowie Ihre Patientinnen aufzeigen.

Helfen Sie uns, Ihre Patientinnen rund um das Brustkrebs-Früherkennungsprogramm „früh erkennen“ zu informieren und gemeinsam einen wichtigen Schritt im Bereich der Prävention zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Dr. Hans Jörg Schelling
Verbandsvorsitzender
Hauptverband der Österreichischen
Sozialversicherungsträger

Dr. Artur Wechselberger
Präsident
Österreichische Ärztekammer

Start von „früh erkennen“ im Jänner 2014

Mit 1. Jänner 2014 startet das Österreichische Brustkrebs-Früherkennungsprogramm „früh erkennen“, das von der Bundesgesundheitskommission beschlossen und in Anlehnung an internationale Standards von der Sozialversicherung gemeinsam mit Bund, Ländern und Österreichischer Ärztekammer erarbeitet wurde.

„früh erkennen“ bietet einen qualitätsgesicherten, transparenten und strukturierten Ablauf für Frauen und ersetzt alle bestehenden Mammographie-Angebote zur Früherkennung von Brustkrebs. Dies bedeutet, dass die bisherige Mammographie im Zuge der Vorsorgeuntersuchung der Sozialversicherung durch „früh erkennen“ abgelöst wird. Frauen zwischen 45 und 69 Jahren erhalten alle zwei Jahre per Post eine persönliche Einladung zur Mammographie-Untersuchung. Frauen zwischen 40 und 44 Jahren sowie zwischen 70 und 74 Jahren können auf Wunsch eine Einladung über die kostenlose Telefon-Serviceline 0800 500 181 anfordern. Das Einladungsschreiben von „früh erkennen“ ersetzt die Zuweisung zur Mammographie.

Was ist neu?

- **Zielgruppe**

In den meisten Ländern umfasst das systematische Programm zur Früherkennung von Brustkrebs Frauen im Alter zwischen 50 und 69 Jahren. Große Studien haben gezeigt, dass Frauen dieser Altersgruppen die beste Nutzen-Risiken-Bilanz bei Mammographie-Screenings aufweisen. In Österreich wurde nach eingehender Diskussion verschiedener medizinischer Expertengruppen gemeinsam mit der Österreichischen Ärztekammer beschlossen, die Zielgruppe weiter zu fassen, sodass Frauen bereits ab 45 Jahren eingeladen werden. Frauen zwischen 40 und 44 Jahren sowie zwischen 70 und 74 Jahren können auf eigenen Wunsch bei der Telefon-Serviceline 0800 500 181 eine Einladung anfordern.

- **2-jähriges Untersuchungsintervall**

Mit Programmstart ist eine Mammographie zur Früherkennung alle zwei Jahre vorgesehen. Diese Regelung gilt auch für asymptomatische Frauen, die bisher in kürzeren Abständen zur Früherkennungsmammographie zugewiesen wurden. Sie sollten dahingehend ausführlich informiert werden.

- **Persönliches Einladungsschreiben statt Zuweisung**

Mit der Einladung zur Mammographie entfällt die bisher notwendige ärztliche Zuweisung. Die Einladung der Frauen erfolgt gestaffelt nach den Geburtsjahrgängen altersabsteigend. Die Tabelle zum Einladungsversand nach Geburtsjahrgängen und Einladungsmonaten findet sich auf der Programm-Website www.frueh-erkennen.at im Bereich „Ablauf“. Monatlich werden rund 63.000 Einladungen verschickt. Begonnen wird mit Frauen im Alter von 69 Jahren. Sollte eine Frau die Einladung verlieren oder vergessen, kann die Berechtigung zur Teilnahme durch Stecken der e-card überprüft werden.

Das Einladungsschreiben ist 3 Monate ab Ausstellung gültig, wobei das Gültigkeitsdatum auf der Einladung aufgedruckt ist. Die Untersuchung kann von der radiologischen Einheit weitere 3 Monate durchgeführt und verrechnet werden, wenn eine Vorsorgeuntersuchungs-Konsultation im e-card System gebucht wurde.

- **Nicht versicherte Frauen**

Nicht versicherte Frauen erhalten alle Informationen bzgl. der Programmteilnahme bei der Telefon-Serviceline unter 0800 500 181. Hier ist zu beachten, dass Frauen zwischen 40 und 74 Jahren, auch wenn sie nicht versichert sind, eine Sozialversicherungsnummer und eine Berechtigung im e-card System benötigen, um am Brustkrebs-Früherkennungsprogramm teilnehmen zu können. Diese erhalten sie bei der Gebietskrankenkasse in ihrem Wohnbundesland. Anschließend können sie bei der Telefon-Serviceline eine Einladung anfordern, welche per Post versandt wird.

- **Terminvereinbarung**

Die Initiative zur Terminvereinbarung mit der radiologischen Einheit nach Erhalt des Einladungsschreibens erfolgt durch die Frau. Die Frau wird im Einladungsschreiben gebeten, sich direkt bei einer teilnahmeberechtigten Röntgeneinrichtung einen Termin zu vereinbaren. Sie wird darauf hingewiesen, dass sie die Möglichkeit hat, auch vor der Früherkennungs-Mammographie eine Ärztin oder einen Arzt ihres Vertrauens zu Fragen zum Brustkrebsfrüherkennungsprogramm aufzusuchen. Weiters wird sie informiert, dass sie für die Untersuchung keine ärztliche Überweisung benötigt.

- **Befundeinstufung im Programm**

Der Befund wird nach dem BIRADS-System eingestuft. Die Bedeutung der Stufen wird im Programm wie folgt definiert:

BIRADS 1/2: Der Befund ist unauffällig.

BIRADS 3: Es wurde eine Veränderung gesehen, deren Verlauf beobachtet werden sollte. Die Frau erhält in 6 bzw. 12 Monaten automatisch eine Einladung zu einer Kontroll-Mammographie. Das verkürzte Intervall wird durch Sie vorgegeben.

BIRADS 0/4/5: Es wurde ein Befund erhoben, der einer weiteren Abklärung bedarf. Sie haben die Frau mit Versand des Befundes zur Befundbesprechung einzuladen. Die Befundbesprechung kann bei Ihnen bzw. bei der Vertrauensärztin/dem Vertrauensarzt erfolgen. Die Zuweisungen zur weiteren Verdachtsabklärung werden durch jene Ärztin/jenen Arzt vorgenommen, die/der den zuletzt erhobenen Befund bespricht, das sind Sie oder die Vertrauensärztin/der Vertrauensarzt.

- **Befundversand**

Der Befund wird von der Untersuchungseinheit an die Frau verschickt. Dazu hat die Frau im Selbstauskunftsbogen (=Anamnesebogen) jene Kontaktdaten anzugeben, unter denen sie die nächsten 14 Tage erreichbar ist. Bei einem auffälligen Befund hat das Schreiben eine deutliche Aufforderung zur Befundbesprechung mit Ihnen oder auf Wunsch der Frau mit der Vertrauensärztin/dem Vertrauensarzt zu beinhalten.

- **Diagnostische (kurative) Untersuchungen außerhalb des Programms**

Wie bisher besteht auch weiterhin die Möglichkeit, bei Vorliegen einer entsprechenden Indikation - altersunabhängig - eine diagnostische Mammographie durchzuführen. Die Indikationenliste (siehe Seite 6), die die relevanten Indikationen festlegt, wird hinsichtlich der Bemerkungen zur Indikation „Familiäre erhöhte Disposition und/oder Hochrisikopatienten“ zwischen dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger und der ÖÄK noch überarbeitet.

- **Übergangsregelung**

Alle vor dem Programmstart ausgestellten Zuweisungen können bis 30.06.2014 in Anspruch genommen und abgerechnet werden. Nach dieser Frist können Zuweisungen zu einer diagnostischen Mammographie ausschließlich anhand der Indikationenliste erfolgen.

- **Qualitätssicherung im Programm**

Das Brustkrebs-Früherkennungsprogramm bietet umfassende Qualitätsstandards nach internationalen Empfehlungen. Technische und medizinische Kriterien wie die Umstellung auf digitale Geräte, Schulungen für alle beteiligten Berufsgruppen und eine Befundung nach dem 4-Augen-Prinzip stellen wesentliche Qualitätsverbesserungen dar. Ein strukturierter Ablauf, die umfassende Dokumentation der Daten sowie eine wissenschaftliche Evaluierung sind weitere wichtige Eckpunkte.

- **Erreichen neuer Patientinnengruppen**

Durch die persönliche Einladung aller Frauen der Zielgruppe werden auch Patientinnengruppen erreicht, die bisher nie oder kaum bzw. nur unregelmäßig Mammographien in Anspruch genommen haben, wie beispielsweise sozial benachteiligte Frauen oder Frauen mit Migrationshintergrund.

- **Informationen für radiologische Standorte**

Eine umfassende Information für die teilnehmenden radiologischen Standorte steht ab Mitte Dezember 2013 auf der Programm-Website www.frueh-erkennen.at im Bereich „Service“ zum Download bereit.

Weiterführende Informationen zu „früh erkennen“

Weiterführende Informationen zum Österreichischen Brustkrebs-Früherkennungsprogramm erhalten Frauen und alle Interessierten telefonisch oder im Internet.

- **Kostenlose Telefon-Serviceline**

Die kostenlose Serviceline 0800 500 181, die auch in den Sprachen Englisch, Türkisch, Bosnisch, Kroatisch und Serbisch berät, ist von Montag bis Freitag zwischen 8:00 und 18:00 Uhr sowie per E-Mail unter serviceline@frueh-erkennen.at erreichbar.

- **Webseite**

Die Koordinierungsstelle des Österreichischen Brustkrebs-Früherkennungsprogramms stellt Informationen unter www.frueh-erkennen.at zur Verfügung. Dort finden sich auch häufige Fragen und Antworten (FAQs) zum Programm und der Programm-Informationenfolder in mehreren Sprachen zum Download. Informationen speziell für Ihre Fachgruppe finden Sie im Service-Bereich der Website.

- **Koordinierungsstelle**

Die Koordinierungsstelle steht Ihnen darüber hinaus, insbesondere in der Programmstartphase, per E-Mail bzw. auch telefonisch zur Verfügung.

E-mail: info@frueh-erkennen.at, Tel. 01 - 60122-3709 (Mo-Fr von 10:00 bis 12:00 Uhr)

„früh erkennen“ auf einen Blick:

- ▶ Brustkrebs-Früherkennungsprogramm erschließt neue Patientinnengruppen für Radiologinnen/Radiologen
- ▶ Positiver Wandel im Gesundheitswesen: Verbesserte technische und medizinische Standards, strukturierter Ablauf und Orientierung an internationalen Standards
- ▶ Gezielte Evaluierung und Weiterentwicklung der Brustkrebsfrüherkennung durch das Programm möglich
- ▶ Stärkung des Forschungs- und Medizinstandorts Österreich

Die Bemerkungen zur Indikation „familiäre erhöhte Disposition und/oder Hochrisikopatienten“ werden noch durch HV und ÖÄK überarbeitet.

Anlage 5

Indikationen für kurative Mammographie

Folgende Übersicht enthält klinische Angaben samt Festlegung, wann eine Mammographie als kurative Mammographie abgerechnet werden kann.

Die Übersicht wurde zwischen BURA und HV einvernehmlich erstellt und wird bei Bedarf einvernehmlich gewartet.

Klinische Angaben/Indikationen	kurativ ja	kurativ nein	Bemerkungen
Asymptomatische Frauen			
Familiäre erhöhte Disposition und/oder Hochrisikopatienten	X		Abklärung an Spezialambulanz für erblichen Brust- und Eierstockkrebs. Wenn erhöhtes Risiko: 5 Jahre vor jüngstem familienanamnestischen Erkrankungsalter in 1-jährigen Intervallen (analog zur Orientierungshilfe I.2.)
Ersteinstellung mit Hormonersatztherapie	X		vor Ersteinstellung einer Hormonersatztherapie, wenn die letzte Mammographie mehr als ein Jahr zurückliegt Eine laufende Hormontherapie stellt keine Indikation für verkürzte Screening-Intervalle oder kurative Mammographien dar.
Symptomatische Frauen			
Mastopathie		X	
zyklusabhängige beidseitige Beschwerden		X	
Mastodynie bds		X	
Z.n. Mamma-OP (gutartig)		X	ggf. 1malige Kontrolle
tastbarer Knoten, unklarer Tastbefund bzw. positiver Sonographiebefund (jedes Alter)	X		(analog zur Orientierungshilfe I.7. und I.13.)
Mastodynie einseitig	X		
histologisch definierte Risikoläsionen	X		z.B. atypische duktale Epithelhyperplasie, radiäre Narbe, Carcinoma lobulare in situ
Sekretion aus Mamille	X		(analog zur Orientierungshilfe I.8.)
Z.n. Mamma-Ca. OP (invasiv und noninvasiv; auch bei Zustand nach Aufbauplastik oder Ablatio)	X		(analog zur Orientierungshilfe I.12.)
entzündliche Veränderungen Mastitis/Abszess	X		(analog zur Orientierungshilfe I.9.)
Neu aufgetretene Veränderungen an der Mamille und/oder Haut	X		z.B. Mamillenretraktion, Apfelsinhaut, Plateaubildung, etc. (analog zur Orientierungshilfe I.7.)
Besondere medizinische Indikation im Einzelfall	X		mit Begründung und Dokumentation der Zuweisung sowie Übermittlung einer Kopie der Zuweisung samt Begründung an den zuständigen Krankenversicherungsträger

Indikationen, bei denen in der Spalte „kurativ ja“ ein „X“ vermerkt ist, werden dem Vertragspartner grundsätzlich von den Sozialversicherungsträgern erstattet.

Indikationen, bei denen in der Spalte „kurativ nein“ ein „X“ vermerkt ist, werden für sich alleine gesehen nicht von den Sozialversicherungsträgern erstattet.

Die Verweise auf die Orientierungshilfe in der Spalte „Bemerkungen“ beziehen sich auf die 4. Auflage der Orientierungshilfe Radiologie – Anleitung zum optimalen Einsatz der klinischen Radiologie – 2011.

Stand: 11.09.2013

1.) Die Abklärung an einer Spezialambulanz ist jedenfalls bis zum 30.06.2014 keine zwingende Voraussetzung für eine Zuweisung zur Mammographie bei familiär erhöhter Disposition bzw. bei Hochrisikopatienten.